

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 28.01.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender
Danielczyk, Ralf
Haselkamp, Anneliese
Holtkamp, Stefan
Dropmann, Wolfgang
Spräner, Uta
Kiekebusch, Heiner
Schäpers, Margarete
Rotterdam-Peters, Claudia
Schlütermann, Christoph
Wortmann, Jens
Münsterkötter-Boer, Simone
Otte, Marion
Cordes, Ralf

beratende Mitglieder

Bruns, Martin
Henke, Beate
Klüber, Antje, Dr.
Lülf, Annegret
Melchert, Thorsten
Schmitz, Andreas

Verwaltung

Schütt, Detlef
Tübing, Bernd
Hoschke, Carolin
Bröker, Judith Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführern/Innen
Vorlage: SV-10-0102
- 2 Wahl der/des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: SV-10-0103
- 3 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: SV-10-0104
- 4 Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder
- 5 Vorstellung der Abteilung 51 - Jugendamt
Vorlage: SV-10-0124
- 6 Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2019
Vorlage: SV-10-0101
- 7 Antrag des Vereins Benediktinerabtei Gerleve e.V. vom 17.12.2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0106
- 8 Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022
Vorlage: SV-10-0098
- 9 Antrag auf Weiterfinanzierung der bisherigen Stellenfinanzierung im Rahmen des psychologischen Beratungsangebotes KOMPASS des Bunten Kreises Münsterland e.V. für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0125
- 10 Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0105

- 11 Entwurf Haushalt 2021
Vorlage: SV-10-0099
- 12 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im öffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0102

Bestellung von Schriftführern/Innen

Beschluss:

Zu Schriftführerinnen des Jugendhilfeausschusses werden

- a) Katharina Reger
- b) Judith Bröker
- c) Carolin Hoschke

bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0103

Wahl der/des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

Ktabg. Holtkamp schlägt Herrn Ludger Wobbe als Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss vor.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird Herr Ludger Wobbe gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 13

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 1

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0104

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

Ktabg. Holtkamp schlägt Herrn Danielczyk als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor. Ktabg. Spräner schlägt Herrn Dropmann als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Beschluss:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird Herr Ralf Danielczyk gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 9

Nein-Stimmen 2 (Stimmen für Herrn Dropmann)

Enthaltungen 3

TOP 4 öffentlicher Teil**Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder**

Vorsitzender Wobbe verpflichtet die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0124

Vorstellung der Abteilung 51 – Jugendamt

Dez. Schütt teilt mit, dass aus Infektionsschutzgründen kein mündlicher Vortrag erfolgen wird und verweist auf die als Tischvorlagen ausliegende Präsentation und die Mitteilungsvorlage zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz der JHA-Sitzung vom 25.08.20

Beschluss:

Keiner.

Der Bericht aus der Abteilung 51 Jugendamt wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0101

Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen - Ergebnisse des Berichtsjahres 2019**Beschluss:**

Keiner.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0106

Antrag des Vereins Benediktinerabtei Gerleve e.V. vom 17.12.2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld**Beschluss:**

Der Verein Benediktinerabtei Gerleve e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0098

Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Die Mitglieder äußern übereinstimmend, dass die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk Coesfeld gut ausgebaut sei. Diese habe sich über die Jahre hinweg positiv entwickelt, auch dank der guten Zusammenarbeit mit den Kommunen. Dennoch seien die nach wie vor steigende Nachfrage insbesondere im u3 Bereich sowie die gesellschaftlichen Veränderungen eine

Herausforderung, auch an die Qualität in den Einrichtungen. Daher sei der Unterausschuss mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0125

Antrag auf Weiterfinanzierung der bisherigen Stellenfinanzierung im Rahmen des psychologischen Beratungsangebotes KOMPASS des Bunten Kreises Münsterland e.V. für den Kreis Coesfeld

Die Mitglieder äußern übereinstimmend, dass das Projekt wertvolle Arbeit leiste. Dadurch werde eine Versorgungslücke geschlossen, die durch den Zuständigkeitskonflikt zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe bzw. Krankenhilfe entstehe. Dieser Konflikt soll durch die Reform des SGB VIII zukünftig behoben werden. Da der Konflikt aber zunächst fortbestehe, solle eine Weiterfinanzierung erfolgen.

Beschluss:

Das Projekt „Kompass – Psychologische Beratung für Familien mit zu früh geborenen, chronisch und schwer kranken Kindern, Kindern mit Behinderungen“ wird konzeptionell um die Zielgruppen „Familien in Krisen rund um die Geburt“ und „Geschwisterkinder“ erweitert und ab dem 01.04.2021 weiterhin pauschal mit 17.500 € jährlich gefördert. Die Förderung des Gesamtangebotes ist befristet auf weitere drei Jahre bis zum 31.03.2024.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0105

Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 des Kreises Coesfeld

Zum TOP 10 Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 des Kreises Coesfeld liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Dez. Schütt berichtet, dass der Kinder- und Jugendförderplan in Abstimmung mit den beteiligten Jugendverbänden insb. den Vertretern der AG 78 Jugendarbeit erstellt worden sei. Herr Melchert, Vorsitzender der AG 78 Jugendarbeit, bestätigt dies und erklärt, dass der Kinder- und Jugendförderplan die Zustimmung und Akzeptanz der Mitglieder erfahre. Auch Herr Wortmann betont, dass es einen guten Austausch zwischen den Jugendverbänden und dem Jugendamt gebe. Viele Wünsche der Verbände, insbesondere die Förderung der Mini-Projekte, seien in den Förderplan aufgenommen worden.

Ktabg. Holtkamp erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. So solle das Thema „Digitalisierung“ ergänzend aufgenommen werden. Darüber hinaus sollen zur Qualitätssicherung weitere Aspekte des Kinderschutzes mit in den Förderplan aufgenommen werden. Weitere Änderungen würden der sprachlichen und rechtlichen Klarstellung dienen.

Ktabg. Spräner fragt an, ob die Förderungen auch unbürokratisch vor Ort in den Vereinen und Verbänden ankämen. Gegebenenfalls halte sie einen „Förderscout“ für erforderlich der seitens des Jugendamtes die Antragssteller unterstützt. Darauf erklärt Herr Wortmann, dass seitens des JA jährlich Aktionstage („ohne Moos nix los“) angeboten würden, an denen über die Förderrichtlinien informiert und Unterstützung bei der Beantragung angeboten werde. Ktabg. Spräner fragt außerdem an, ob eine Gleichstellung von der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleica (Jugendleiter-Card) möglich sei. Jugendamtsleiter Herr Tübing erläutert, dass dies perspektivisch sinnvoll sei. Aktuell werde die Ehrenamtskarte aber noch nicht in allen kreisangehörigen Kommunen angeboten und eingesetzt. Hier bedürfe es weiterer Absprachen mit den Kommunen. Zuletzt fragt Ktabg. Spräner, ob die Bildung eines Kreis-Jugendrings wie im Kinder- und Jugendförderplan angesprochen initiiert werde. Dez. Schütt stellt dar, dass es sich dabei um eine mögliche Form der Vernetzung handele, die mit den Beteiligten zukünftig weiter erörtert werde. Herr Wortmann ergänzt dazu, dass bereits eine Vernetzung der verschiedenen Akteure und dem Jugendamt stattfinde, die sich ständig weiterentwickle. Ein Kreis-Jugendring als eingetragener Verein sei eine mögliche Form der Vernetzung. Denkbar seien aber z.B. auch verschiedene Arbeitsgruppen.

Beschluss:

1. Der Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird in der vorliegenden Fassung mit den beantragten Änderungen beschlossen.
Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 des Kreises Coesfeld tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft und löst damit den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Förderbestimmungen ab.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes werden für die o.g. Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienarbeit in der laufenden Legislaturperiode bis einschließlich 2025 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes und unveränderter Einnahmen durch Dritte mindestens Budgetmittel in Höhe von 1.540.729,00 EUR (Zuschussbedarf excl. der kreiseigenen Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten) bereitgestellt.
Entsprechend dem tatsächlichen Finanzbedarf sind tarifliche Personalkostenerhöhungen sowie allgemeine Kostensteigerungen jährlich neu zu berechnen und zu berücksichtigen.
3. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angebote und Einrichtungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Verwaltung ermächtigt, bereits während des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 den o.g. Trägern ausschließlich Zuwendungen aus Kreismitteln (Abschlagszahlungen) zu den in den Förderbestim-

mungen zum Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Stichtagen zu gewähren (siehe Förderposition 11 Betriebskosten von Angeboten Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderungsposition 12 Besondere Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit).

Die Gewährung von Landeszuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgt erst nach Zuteilung durch das zuständige Ministerium des Landes NRW.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0099

Entwurf Haushalt 2021

In der Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung ist eine Steigerung des Anteils der ambulanten Hilfen auf 65 % als Ziel formuliert (S. 296 und 297). Dieses spiegelt sich jedoch nicht in den Kennzahlen wider, bemerkt Ktabg. Spräner. Ktabg. Holtkamp erklärt dazu, dass auch im KGSt Vergleich die Kennzahlen der ambulanten Hilfen abnehmen. Es solle eine realistische Anpassung der Kennzahlen erfolgen.

Ktabg. Spräner bemerkt die hohe Bearbeitungsdauer als Kennzahl des Produktes 51.30.04 Elterngeld an und fragt, wie die Verwaltung gedenkt eine Senkung der Kennzahl zu erreichen. Jugendamtsleiter Herr Tübing erläutert dazu, dass es in diesem Bereich in den letzten Jahren eine hohe personelle Fluktuation und auch Vakanzen gegeben habe. Grundsätzlich sei ausreichend Personal eingeplant. Man beobachte jedoch weiterhin die steigenden Fallzahlen.

Dez. Schütt geht auf die sich ergebenden Änderungen zu Nr. 2) Zuschussbedarf für Spielgruppen und 3.) Zuschussbedarf Brückeneinrichtungen umF ein. Darüber hinaus erläutert er folgende Änderungen: Die Fortschreibungsrate des Kinderbildungsgesetzes werde um 0,83 % statt wie angenommen um 1,5 % steigen. Daraus ergäben sich im Bereich Kindertagesbetreuung Einsparungen von 107.000 EUR. Bedingt durch die Corona-Pandemie seien die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung im Januar 2021 ausgesetzt worden (s. SV-10-0132). Die Kosten dafür werden jeweils hälftig vom Land NRW und den Städten und Gemeinden übernommen. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von 300.000 EUR. Dieser Corona-bedingte Minderertrag sei nicht gesondert auszuweisen, da er über die Jugendamtsumlage von den Städten und Gemeinden mitgetragen werde.

Ktabg. Schäpers stellt den Antrag der SPD-Fraktion zur Anpassung der Elternbeitragsatzung. Gerade aufgrund der Folgen der Corona-Krise sei eine wirtschaftliche Entlastung der Familien notwendig, erläutert sie. Ktabg. Kiekebusch ergänzt die Begründung des Antrags. Es handle sich auch bei der Kindertagesbetreuung um ein Bildungsangebot, welches grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung stehen solle. Vorsitzender Wobbe erläutert die zuletzt beschlossene Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.21, welche eine Beitragsfreiheit bis zu einer Einkommensgrenze von 24.000 EUR vorsieht. Dez. Schütt berichtet, dass bei der beantragten Anpassung der Elternbeitragsatzung der Ausfall der Beiträge ca. 90.000 EUR bis 100.000 EUR pro Kindergartenjahr betragen würde. Genauer ließe sich der Betrag aktuell nicht auswerten, da die entsprechenden Daten durch die citeq nicht bereitgestellt werden könnten. Herr Melchert, Vorsitzender der AG 78 Kita, sagt, dass das Thema Beitragsfreiheit auch in der AG 78 Kita besprochen worden sei. Dort sei man sich überwiegend einig, dass besser in die Qualität des vorhandenen Betreuungsangebotes investiert werden solle. Die Mitglieder hätten Bedenken gegen eine ausgedehnte Beitragsfreiheit. Ktabg. Schäpers entgegnet, die Kostenfreiheit der unteren

Beitragsstufen gehe nicht zu Lasten der Qualität der Einrichtungen. Herr Schlütermann berichtet, dass die Anforderungen an die Qualität der Einrichtungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen seien. Eine mögliche Kostenfreiheit des Bildungsangebotes der Kindertageseinrichtungen solle jedoch durch Landes- oder Bundesmittel und nicht auf Kreisebene finanziert werden. Herr Wortmann weist darauf hin, dass Eltern, die aufgrund der Corona-Krise aktuell weniger Einkommen erzielen, dies gem. § 5 der Elternbeitragsatzung bei der elternbeitragshebenden Stelle der Kommune angeben und gegebenenfalls die Festsetzung einer niedrigeren Beitragsstufe erreichen könnten.

Es erfolgt auf Nachfrage folgende Klarstellung durch Ktabg. Schäpers: Die Beitragsfreiheit soll bis zu einem Einkommen von 49.000 EUR gelten. Der Antrag bezieht sich auf die aktuell im Kindergartenjahr 2020/2021 geltende Elternbeitragsatzung. Dez. Schütt entgegnet, dass der Fehlbetrag dann höher liege, als die zuvor angegebenen 90.000 EUR bis 100.000 EUR. Die Teilnehmenden beschließen übereinstimmend unter Bezugnahme der in der Sitzung gewonnenen Erkenntnisse noch einmal in den Fraktionen über den Antrag zu beraten. In der Kreisausschusssitzung solle dann über den Antrag abgestimmt werden. Die Verwaltung erhält den Auftrag bis zur Kreisausschusssitzung zu ermitteln, wie hoch der Beitragsausfall bei einer Elternbeitragsbefreiung bis 49.000 EUR Einkommen sei. Falls ermittelbar, solle auch berichtet werden, wie viele Familien jeweils den einzelnen Beitragsstufen zugeordnet seien.

Ktabg. Schäpers stellt den Antrag der SPD-Fraktion auf zusätzliche Mittel zur Prävention gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Durch den Antrag solle eine Versorgungslücke in diesem Bereich geschlossen und die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Dez. Schütt berichtet diesbezüglich über die bereits stattfindende gute Vernetzung der verschiedenen Akteure im Netzwerk „Chancengerechtigkeit“. Aktuell würden erste Gespräche mit dem Deutschen Kinderschutzbund geführt, um die Kooperation zu stärken und ggf. weitere Präventionsangebote zu initiieren. Man sei optimistisch, über das Programm „Wertevermittlung“ des Landes NRW weitere finanzielle Mittel akquirieren zu können. Seitens der Verwaltung werde daher keine Notwendigkeit gesehen, weitere finanzielle Mittel in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Ktabg. Holtkamp legt dar, dass seitens der CDU-Fraktion ebenfalls aktuell keine Notwendigkeit für die Bereitstellung weiterer Mittel gesehen werde. Die Präventionsarbeit sei über die Jahre immer weiter verstärkt worden. Man habe dieses Thema gut im Blick, sehe dort aber aktuell keine Versorgungslücke. Ktabg. Dropmann signalisiert die generelle Zustimmung seiner Fraktion. Es würden im Bereich Prävention durchaus Bedarfe und Ausbaumöglichkeiten gesehen für die finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollten. Herr Schlütermann stellt klar, dass Einigkeit über die Bedeutung von Präventionsarbeit bestehe. Jedoch werde im Antrag der SPD-Fraktion nicht deutlich wofür die zusätzlichen Mittel konkret verwendet werden sollen. Somit sollten sie auch nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion auf zusätzliche Mittel zur Prävention gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag auf zusätzliche Mittel zur Prävention gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird abgelehnt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 7
Enthaltungen 1

Vorsitzender Wobbe lässt sodann über den Entwurf des Haushaltes 2021 abstimmen.

Beschluss:

1) Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. –fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 2

Produktgruppen	ab Seite
51.10 Prävention und Regelangebote	279
51.20 Hilfen zur Erziehung	291
51.30 Sonstige Leistungen	300

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2) In der Produktgruppe 51.10 reduziert sich der Zuschussbedarf um 10.000 € (s. Erläuterungen S. 3 - Spielgruppen).

3) In der Produktgruppe 51.20 reduziert sich der Zuschussbedarf um 12.321 € (s. Erläuterungen S. 5 – Brückeneinrichtung umF).

4) In der Produktgruppe 51.20 reduziert sich der Zuschussbedarf um 107.000 € aufgrund der veränderten Fortschreibungsrate gem. § 37 Kinderbildungsgesetz.

5) In der Produktgruppe 51.20 erhöht sich der Zuschussbedarf um 300.000 € aufgrund der Aussetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung für den Monat Januar 2021 (s. SV-10-1032).

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 5

Wobbe
Ausschussvorsitzender

Bröker
Schriftführerin